



COERVER® COACHING Sommer-FußballCamp beim TSV Essingen

Trainieren wie die Stars

... die weltweit führende Trainingsmethode für
Technik- und 1v1-Training zu Gast in Essingen!



Termin: 20. & 21. Juli 2019
(letztes Wochenende vor den Sommerferien)

Campzeiten:

täglich von 10.00 – 16.00 Uhr

Altersklassen:

Jahrgänge 2006-2011

Campinhalte:

Modernes Technik- und 1v1-Training wie in den
Nachwuchsleistungszentren der großen Clubs:

- o Ballbeherrschung und Ballkoordination
- o Passspiel und Ballannahme
- o 1v1: Tricks und Finten der großen Stars!
- o Einzel- und Teamwettbewerbe
- o Torschuss-Wettbewerbe
- o Kognitionstraining
- o Fußball-Turniere

und natürlich ganz viel **Spaß !!**

Zum Abschluss große Siegerehrung mit tollen
Preisen !

Teilnahmegebühr: 79 €

In der Teilnahmegebühr ist enthalten:

- ✓ Warmes Mittagessen an beiden Tagen
- ✓ Pausengetränke und Obst
- ✓ Coerver® Trikot von adidas
- ✓ Coerver® Trinkflasche

Anmeldung:

erfolgt über die Coerver® Homepage

www.coerver-coaching.de

(s. Angebote/Termine)

Die Teilnehmerplätze sind begrenzt und werden nach
dem Zeitpunkt der Anmeldung vergeben!



COERVER®
COACHING

Teilnahmebedingungen

1. Abschluss des Vertrages

Mit der Anmeldung bietet der Kunde dem Anbieter den Abschluss eines Vertrages an. Die Anmeldung kann per Post, Fax oder E-Mail vorgenommen werden. Der Vertrag kommt mit der verbindlichen Anmeldung zustande. Der Anbieter behält sich aufgrund der begrenzten Teilnehmerkapazitäten vor, einzelne Anmeldungen zu den Veranstaltungen zurückzuweisen.

2. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Anbieters auf den Prospekten und den Internetdarstellungen auf der Seite www.coerver-coaching.de sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Teilnahmebestätigung.

3. Leistungs- und Preisänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Anbieter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtverlauf nicht beeinträchtigen. Erfolgt die Anmeldung zu einer Veranstaltung in einem Zeitraum von zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn, kann der Anbieter nicht mehr für eine rechtzeitige Anlieferung der Ausrüstung zum Veranstaltungsort garantieren.

4. Bezahlung

Es gelten jeweils die in den Anmeldeformularen zu den Veranstaltungen genannten Anmelde- und Teilnahmegebühren. Nach der Anmeldung erhalten Sie keine gesonderte Zahlungsaufforderung mehr. Der Rechnungsbetrag ist spätestens 14 Tage nach Eingang der Anmeldung fällig. Erfolgt der Zahlungseingang nicht binnen dieser Frist, erfolgt eine automatische Löschung der Anmeldung und die Teilnahme ist verwirkt.

5. Rücktritt

Der Kunde kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt kann nur schriftlich erklärt werden. Tritt der Kunde vom Vertrag zurück oder nimmt er das Angebot nicht wahr, so kann der Anbieter gemäß § 651i Absatz 2 BGB pauschalierte Rücktrittskosten als angemessenen Ersatz für die getroffenen Vorkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen. Wird die Veranstaltungsteilnahme, aus welchen Gründen auch immer, abgebrochen oder ohne Absage nicht angetreten, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung. Mit der Absage bzw. dem Abbruch sind alle Ansprüche an den Veranstalter erloschen.

6. Durchführung

Für die Dauer der Leistung des Anbieters übertragen die Erziehungsberechtigten dem sportlichen Leiter vor Ort die Aufsichtspflichten und -rechte, die dieser wiederum an seine Mitarbeiter übertragen kann. Die Teilnehmer haben den Anweisungen der Trainern des Anbieters zu leisten. Werden deren Weisungen nicht befolgt, so hat der Anbieter die Möglichkeit, den Teilnehmer vom Training oder der Veranstaltung auszuschließen. Es besteht dann kein Anspruch auf Rückerstattung des bezahlten Betrages. Die Umsetzung der angebotenen Leistung obliegt ausschließlich dem jeweiligen sportlichen Leiter oder seinen Bevollmächtigten.

7. Angaben über den Gesundheitszustand

Die Teilnehmer müssen gesund und sportlich voll belastbar sein und das Programm ohne Einschränkungen absolvieren können. Der Teilnehmer (bei Volljährigkeit) bzw. die Erziehungsberechtigten des Teilnehmers verpflichten sich bei der Anmeldung (schriftlich) dem Anbieter über alle Gesundheitsbeeinträchtigungen (schriftlich/mündlich) und notwendige Medikamente (schriftlich/mündlich) des Teilnehmers zu informieren. Veränderungen des Gesundheitszustandes des Teilnehmers während einer Veranstaltung sind dem jeweiligen sportlichen Leiter oder

jedem weiteren Trainer des Anbieters unverzüglich zu melden und können zum Ausschluss führen.

8. Rücktritt und Kündigung durch den Anbieter

Der Anbieter kann in folgenden Fällen vor Beginn der Veranstaltung vom Vertrag zurücktreten oder nach Beginn der Veranstaltung den Vertrag kündigen:

a) Bis 2 Wochen vor einer Veranstaltung

Wird eine Veranstaltung vom gastgebenden Verein oder dem Anbieter mangels Erreichen der Mindestteilnehmerzahl abgesagt, bekommt der Kunde die gesamte Teilnahmegebühr zurück. Die Mindestteilnehmerzahlen ergeben sich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung.

b) Einhaltung der Veranstaltungsregeln

Der Anbieter behält sich das Recht vor, bei Nichteinhaltung der Veranstaltungsregeln (z.B. Drogen- und Alkoholgenuß, Vandalismus, etc.) den Teilnehmer auf eigene Kosten nach Hause zu schicken.

9. Haftung des Anbieters

Der Anbieter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

1. die gewissenhafte Vorbereitung
2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger
3. die Richtigkeit der Beschreibung
4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen

Wegen Wetter- oder sonstig bedingter Ausfälle der angebotenen Leistungen oder mangelnder Möglichkeit zur Teilnahme durch die Kursteilnehmer wegen Krankheit, Urlaub oder sonstigen Gründen übernimmt der Anbieter keine Haftung. Grundsätzlich besteht kein Anspruch auf Rückzahlung oder Ersatz von ausgefallenen Trainingsstunden. Jede Versicherung ist Sache der Teilnehmer. Der Anbieter übernimmt keinerlei Haftung für Schäden oder Verletzungen an sich oder Dritten. Der Anbieter haftet ausdrücklich nicht für Wegeschäden und Schäden an den jeweiligen Einrichtungen der Übungsgelegenheiten und für Schäden jeglicher Art vor, während und nach ihren Leistungen.

10. Beschränkung der Haftung

Ein Schadenersatzanspruch gegen den Anbieter ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwendenden sind, ein Anspruch auf Schadenersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist. Keine Haftung besteht außerdem bei Einbruch oder Diebstahl.

11. Versicherungen

Jeder Teilnehmer muss kranken- und haftpflichtversichert sein, Kinder und Jugendliche über ihre Erziehungsberechtigten. Der Abschluss weiterer Versicherungen liegt im Ermessen des Teilnehmers.

12. Medizinische Versorgung

Wird ein Teilnehmer während der Veranstaltung krank oder verletzt sich, so bevollmächtigen der Teilnehmer bzw. seine Erziehungsberechtigten den Anbieter alle notwendigen Schritte und Aktionen für eine sichere, angemessene Behandlung und/oder seinen Heimtransport zu veranlassen. Sollten dem Anbieter durch eine medizinische Notfallversorgung eines Teilnehmers Kosten entstehen, so erklären sich der Teilnehmer bzw. seine Erziehungsberechtigten bereit, diese umgehend zu erstatten.

13. Foto- und Filmrechte

Angefertigte Ton-, Foto- oder Filmaufnahmen („Material“) können zeitlich und räumlich unbegrenzt verwendet, d.h. hergestellt, verbreitet, vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Anbieter ist berechtigt, das Material an Dritte jederzeit unbeschränkt zur Verfügung zu stellen bzw. zu veräußern. Die Verwertung des Materials kann in allen Medien (wie Fernsehen, Hörfunk, Kino, Video, Internet, Print, Tonträger usw.) erfolgen

und vollumfänglich genutzt werden. Mit der Anmeldung verzichtet der Teilnehmer bzw. seine Erziehungsberechtigten auf eine Vergütung der Leistung/ Rechte.

14. Gerichtsstand

Der Teilnehmer kann den Anbieter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Anbieters gegen den Teilnehmer ist der Wohnsitz des Teilnehmers maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Anbieters maßgebend.

15. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch die gesetzliche Regelung zu ersetzen, die dem verfolgten Vertragszweck möglichst nahe kommt.

Datenschutzerklärung

Wir verpflichten uns, die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz einzuhalten und bemühen uns, stets die Grundsätze der Datenvermeidung und der Datenminimierung zu berücksichtigen.

1. Verantwortliche Stelle

Andreas Haas, Kirschenweg 14, 73457 Essingen, ist als Vertragspartner der WiCo Fussballschule verantwortliche Stelle (Verantwortlicher) im Sinne der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet.

2. Verarbeitung personenbezogener Daten

Um die gewünschten Dienstleistungen erbringen zu können, benötigen wir Daten der Teilnehmer, die sich per Anmeldeformular oder über die Internetseite www.coerver-coaching.de zu einer Veranstaltung angemeldet haben.

3. Schutz Ihrer personenbezogenen Daten

Zunächst können wir versichern, dass wir die uns anvertrauten Daten selbstverständlich weiterhin mit höchster Sorgfalt und Verantwortung behandeln. Zum Schutz stellen wir eine sichere technische Umgebung zur Verfügung und ein Team bestehend aus äußerst engagierten Mitarbeitern. Bei individuellen Fragen stehen wir natürlich Rede und Antwort. Im Rahmen unser Informationspflichten möchten wir diese Datenschutzerklärung so transparent wie möglich gestalten.

4. Zweckbindung der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die zur Verfügung gestellten Daten verarbeiten wir entsprechend der Grundsätze der Datensparsamkeit und der Zweckbindung. Der Grundsatz der Zweckbindung besagt, dass Daten für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke erhoben werden und in einer mit diesen Zwecken nicht vereinbarenden Weise nicht weiterverarbeitet werden dürfen. Eine Weiterverarbeitung für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, für wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke gilt nicht als unvereinbar mit den ursprünglichen Zwecken. Grundsätzlich verarbeiten wir die Daten zum Zweck der Beantwortung von Anfragen, zur Bearbeitung von Aufträgen sowie der Erfüllung von Serviceleistungen. Wir werden die zur Verfügung gestellten Daten nur für die vorgesehenen Zwecke verarbeiten. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht ohne ausdrückliche Einwilligung.

5. Sicherheit

Wir haben technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben getroffen, um Ihre Daten vor Verlust, Zerstörung, Manipulation und unberechtigtem Zugriff zu schützen. Alle beteiligten Personen sind zur Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung, des Bundesdatenschutzgesetzes in seiner jeweils gültigen Fassung und anderer datenschutzrelevanter Gesetze sowie dem vertraulichen Umgang mit Daten verpflichtet.